AUTORITÄRER LIBERALISMUS?

von

HERMANN HELLER

Das Jahr 1932 hat Deutschland das Schlagwort vom „autoritären" Staat beschert; das Kabinett Papen hat dieses Schlagwort sogar zum Regierungsprogramm erhoben. Zwar hat die Regierung Papen noch im gleichen Jahre ihr Ende gefunden. Sie war aber nicht die Erfinderin des „autoritären" Staatsprogramms, sondern nur der Exponent der Mächte, die nach wie vor auf Verwirklichung jenes Programms drängen. Wir werden deshalb noch viele Jahre allen Anlaß haben, uns mit den praktischen und theoretischen Verfechtern des „autoritären" Staates auseinanderzusetzen. Ein mit den deutschen Verhältnissen nicht sehr gut vertrauter Ausländer wüßte bestimmt nicht zu sagen, welche konkreten politischen Ziele mit diesem Schlagwort gemeint sind. Autorität heißt Macht und Geltung, Ermächtigung und Berechtigung. Gegen wen oder was polemisiert also die Vorstellung vom „autoritären" Staat? Hat es jemals einen nichtautoritären Staat gegeben? Ist nicht jeder Staat als Staat ein autoritärer Herrschaftsverband?

Die Unklarheit des Schlagwortes vom „autoritären" Staat ist eine wenn auch nicht gewollte, so doch wohl begründete. Worauf seine Wortführer zielen, kann nur geklärt werden durch die Beantwortung zweier Fragen: welche Grundlage wollen die Protagonisten des Schlagwortes der staatlichen Autorität geben, und auf welchen Lebensgebieten soll ihrem Willen nach der Staat autoritär auftreten?

Die erste Frage ist verhältnismäßig leicht zu beantworten. Mit dem „autoritären" polemisiert man in Wahrheit gegen den demokratischen Staat. „Autorität nicht Majorität" heißt die von F. J. Stahl vor hundert Jahren formulierte Antithese, die inzwischen allerdings nicht richtiger geworden ist. Denn daß der demokratische, durch Mehrheitsentscheidung konstituierte Staat autoritätslos wäre, wird sich auf Grund antiker und

moderner, für die Deutschen durch den Krieg bitter genug erhärteter Erfahrung sicherlich nicht behaupten lassen. Autoritären Staat sagt man also, autokratische kontra demokratische Staatsautorität meint man.

Daß die demokratische Theorie und Praxis der deutschen Nachkriegszeit den Kämpfern für den „autoritären" Staat breiteste Angriffsflächen geboten hat, darf nicht verkannt werden. Auch wenn man alle Zwangsläufigkeiten gelten läßt, die sich mit dem verlorenen Krieg und dem ihm folgenden Währungs- und Wirtschaftsverfall einstellten, auch wenn man in Rechnung stellt, daß es die gleichen militärisch und wirtschaftlich höchst einflußreichen Kreise sind, die sich seit 1918 weidlich bemüht haben, die demokratische Staatsautorität zu unterhöhlen, und die heute nach dem „autoritären" Staat schreien, wenn man alle diese Erklärungen und Entschuldigungen für die Schwäche der deutschen Demokratie zugibt, so kann man die praktischen und theoretischen Träger dieser Demokratie doch nicht von der historischen Schuld lossprechen, daß sie das unerschütterliche Gesetz der politischen Macht allzusehr mißkannt haben. Es ist ein jahrhundertealter Nationalfehler der Deutschen, daß sie die nur dialektisch zu trennende Einheit von Recht und Macht ebenso endgültig auseinanderrissen wie die von Theorie und Praxis, und Recht und Macht womöglich auch noch auf zwei verschiedene Parteiprogramme zu verteilen bestrebt sind. Wie vor hundert Jahren die liberale, so beanspruchte seit 1918 auch die soziale Demokratie in Deutschland vor allem für sich das Recht und wußte von der bösen Macht, in der sich inzwischen ihre Gegner immer wohnlicher einzurichten verstanden, keinen rechten Gebrauch zu machen. Sollte es dem 20. Juli 1932 nicht gelungen sein, der sozialen Demokratie die Macht-Recht-Dialektik tiefer einzuhämmern als der liberalen Demokratie die Jahre 1813 und 1849, so dürfte der autokratisch-autoritäre Staat in Deutschland für lange Jahre zur Wirklichkeit werden.

Die Evidenz des an sich unklaren Schlagwortes vom „autoritären" Staat beruht also im Nachkriegsdeutschland zu einem Teil auf der Schwäche des demokratischen Regimes. Zum weitaus größeren Teile aber darauf, daß die ratlose Verwirrung, in der sich Deutschland namentlich seit 1929 befindet, es besonders empfänglich macht für jede Diskreditierung der demokratischen Staatsautorität und für den Wunderglauben an die Diktatur. Dadurch, daß Millionen mit religiöser Inbrunst an die Erlösung aus allen Nöten durch den „Führer" glauben, wird die an sich nicht geringe Schwierigkeit

der politischen Mehrheitsbildung und der demokratischen Regierungsbildung weit über das soziologisch begründete Maß hinaus gesteigert. In diesem krisenhaften Ausnahmezustand kann eine Staatsauffassung Erfolg haben, die gleich der von Carl Schmitt die Ausnahme für entscheidend, die Regel und Norm aber für belanglos erklärt und sich seit anderthalb Jahrzehnten darum bemüht, die demokratische zugunsten der diktatorischen Staatsautorität herabzusetzen.

Daß in Not- und Ausnahmezuständen eine Konzentration der Staatsautorität und die Bestellung eines demokratisch abberufbaren Diktators notwendig wird, haben die abendländischen Völker mindestens seit den Zeiten der antiken römischen Demokratie gewußt. Carl Schmitt aber sucht mit einer mehr als gewagten Logik diesen Ausnahmezustand als den wahren und richtigen Normalzustand, die dauernde, nicht nur auf die Notzeit beschränkte, sondern autokratische Diktatur als die wahre Demokratie nachzuweisen. Im Grunde kennt er nur einen einzigen „autoritären" Staat, nämlich die fascistische Diktatur nach Mussolinis Muster, die „in antiker Simplizität" mit Hilfe einer einzigen Diktaturpartei dem gesamten politischen Leben den Willen eines einzigen Mannes gewaltsam aufzwingt. Zum höheren Ruhme dieses „autoritären" Staates müssen alle Einrichtungen und Denkformen des demokratischen Rechtsstaates um ihre Autorität gebracht, als rationalistischer Unsinn des achtzehnten oder neunzehnten Jahrhunderts dargestellt und die Weimarer Verfassung durch eine entsprechende Interpretation ad absurdum geführt werden. Deshalb ist für diese Rechtswissenschaft zum Beispiel eine Verfassung nicht etwa ein Rechtsnormenzusammenhang, sondern eine „Entscheidung", der Parlamentarismus eine unsinnige Einrichtung, welche durch Diskussion die ewigen Wahrheiten feststellen will, und jede Verfassungsgerichtsbarkeit ein Gift, welches dazu bestimmt ist, das Deutsche Reich auf den Stand seiner Machtlosigkeit im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert zu bringen.

Wie sich dieser „autoritäre" Staat in den Köpfen der Papenregierung malte, hat Walther Schotte in seinem Buche „Der neue Staat" dargestellt. Zur Frage der Form des „autoritären" Staates äußert sich der Monarchist von Papen mit der ebenso tiefsinnigen wie bequemen Gegenfrage: „Was sind übrigens vor Gott Staatsformen?" Als Frucht der Schmittschen Staatsauffassung und Verfassungsinterpretation, auf die in anderem Zusammenhang ausdrücklich Bezug genommen wird, ergibt sich der Metternichsche Grundsatz: „Die Staatsgewalt ruht beim Reichspräsidenten,

der zwar vom Volke gewählt wird, aber seine Verantwortung dennoch allein vor Gott trägt." Nimmt man hinzu, daß die geheime Wahl nach Schmittscher Ansicht in Wahrheit undemokratischer ist als das offene (zum Beispiel im fascistischen Italien von der Diktaturpartei kontrollierte) Plebiszit, so weiß man, daß die Grundlage dieses „autoritären" Staates nicht die Demokratie, „das Idol verführter Massen", sondern die Autokratie sein soll. Woher das „sacrum imperium" dieses autoritären Staates seine Sakralität bezieht, bleibt allerdings trotz aller Berufung auf Gott unerfindlich.

Die antidemokratische Grundlage des „autoritären" Staates ist auf der Hand liegend. Sehr viel schwieriger, aber auch sehr viel aufschlußreicher ist die Beantwortung der Frage, auf welchen Lebensgebieten der Staat autoritär auftreten und welche Grenzen seine Autorität nach dem Willen seiner Wortführer respektieren soll. Eben diese Grenzen der Staatsautorität werden sich als das wahre experimentum crucis des „autoritären" Staates erweisen.

Lange Jahre hatte es den Anschein, als ob die Außenpolitik des Deutschen Reiches den „autoritären" Staat notwendig hätte. Verführte Massen wurden in dem Aberglauben erhalten, der „starke Mann" wäre imstande, die drückenden Lasten des Weltkrieges rasch und erfolgreich zu beseitigen. Diese außenpolitische Begründung des „autoritären" Staates hat sehr viel von ihrer Überzeugungskraft eingebüßt, seitdem es dem demokratischen Staate in einer noch viel zu wenig gewürdigten Weise gelungen war, Deutschland von den schwersten Folgen eines Krieges zu befreien, den ein „autoritärer" Staat verloren hatte. Daß die Außenpolitik nicht das eigentliche Lebensgebiet des „autoritären" Staates sein soll, wird von Walther Schotte mit dankenswerter Offenheit bestätigt. Denn die Außenpolitik der Papenregierung geht, wie er richtig bemerkt, nicht mehr von den brennenden Nöten aus wie die ihrer Vorgänger. „Sie kann es ihren Vorgängern danken, daß die aktuellsten Nöte, wie die der Besetzung deutschen Landes durch den Feind, oder selbst die unbegrenzten Reparationsforderungen, bereits gelöst oder einer Lösung so nahegebracht waren, daß es zum Beispiel in der Reparationsfrage nur noch des Vertrages von Lausanne bedurfte, um das Gespenst der politischen Schulden für immer in die Rumpelkammer der Geschichte zu verscheuchen." Nachdem Frankreich auch die militärische Gleichberechtigung Deutschlands zugestanden

hat, sind die glaubhaften Motive einer autokratischen Außenpolitik rar geworden.

Also meinen die militärisch und wirtschaftlich mächtigen Vorkämpfer des „autoritären" Staates, sie, die seit einigen Monaten auch politisch allein das Heft in der Hand zu haben glauben, den innerpolitisch grenzenlos autoritären, den „totalen" Staat? Beileibe nicht! Diese aus Jugendbewegung und Kriegserlebnis geborene, ebenso ehrliche wie politisch unklare Schwärmerei überlassen sie einem Ernst Jünger, der das ursprünglich dem italienischen Fascismus entstammende Schlagwort vom totalen Staat bei uns verbreitet hat. Der „Arbeiter" und der „Krieger", ökonomisch, geistig und seelisch schwer leidend unter der anarchischen Zerrissenheit des Volkes, mögen sich in ihrer unpolitischen Erlösungssehnsucht begeistern für eine völlig gegensatzlose Gemeinschaft, in der das Individuum völlig aufgelöst und erlöst ist, sie mögen von der klassenlosen Gesellschaft und vom „Reich", von einem internationalen oder nationalen Sozialismus stark und tief träumen – der „autoritäre" Staat ist wach und weiß sehr genau, daß er ein totaler Staat weder sein will noch sein kann.

Der totale Staat ist eine praktisch-politische Unmöglichkeit. Immer kann der Staat nur Teilinhalte des Menschen, niemals den ganzen Menschen erfassen. Seit den Zeiten des Bodin, das heißt seitdem es überhaupt einen modernen Staat gibt, mußte dieser zunächst einmal darauf verzichten, als politischer Verband zugleich Kultgemeinschaft zu sein; er mußte zuerst auf religiösem Gebiet, dann auch im Bereich der Kunst und Wissenschaft tolerant und liberal werden. So oft aber in der modernen Geschichte eine auch nur relative Totalität des Staates angestrebt wurde, trat immer zugleich die Forderung einer einheitlichen, vom Staat anzuordnenden religion civile auf. Eine Autorität, die mehr als unser äußeres Verhalten motivieren, die auch unsern inneren Menschen bestimmen, uns im Wissen und Gewissen verpflichten will, muß sich auf mehr als bloße Machtüberlegenheit oder Nützlichkeitserwägungen berufen können. Die Legitimation einer solchen Autorität kann auch durch einen allgemeinen Gott und ein dogmatisch ungebundenes und damit konkret unverbindliches Christentum so wenig übernommen werden, wie durch den rationalistischen Kult eines être suprême. Deshalb sucht Mussolini, der das Glück hat, über ein kirchlich einheitliches Volk zu diktieren, seine politische Autorität um jeden Preis durch die Autorität der katholischen Kirche zu fundieren. Ob die Unterbauung des nationalistischen Fascismus durch den universalistischen

Katholizismus möglich ist, kann mit Fug bezweifelt werden. Unzweifelhaft aber fehlt in Deutschland sowohl dem „totalen" wie dem „autoritären" Staat jede Art von metaphysisch-religiöser Fundierung, weshalb er auch auf dem Gesamtgebiete der geistigen Kultur nicht mit letzter Autorität auftreten und die Kulturgemeinschaft nicht unmittelbar zu bestimmen vermag.

Die Erfolge des Sozialismus wie des völkischen Nationalismus beruhen letztlich auf dem Glauben, daß auf dem Umweg über die autoritäre Wirtschaftsgemeinschaft oder die autoritäre Rassengemeinschaft die einheitliche Kulturgemeinschaft zu verwirklichen sei. Wer davon überzeugt ist, daß sich von einem gemeinsamen Rassenkörper mit naturwissenschaftlicher Sicherheit auf eine entsprechende Rassenseele oder einen solchen Rassengeist schließen läßt, wird dem Staat die Aufgabe stellen, die Kulturgemeinschaft rassisch zu züchten. Weite Kreise des heutigen deutschen Volkes nennen diese Vorstellungsweise idealistisch.

Der Glaube an die Herstellung der geistigen Gemeinschaft durch die autoritäre Wirtschaftsgemeinschaft wird dagegen von Bildung und Besitz der Gegenwart als Materialismus gebrandmarkt. Allerdings beginnt auch die bürgerliche Jugend, die der Sozialismus Hitlers zum Nachdenken veranlaßte, den verhältnismäßigen Wahrheitsgehalt des ungeduldigen Ausrufs zu begreifen, den der Idealist Schiller zur „Würde des Menschen" getan hat: „Nichts mehr davon, ich bitt' euch, zu essen gebt ihm, zu trinken. Habt ihr die Blöße bedeckt, gibt sich die Würde von selbst."

Der Staat als „Aufordnungsgemeinschaft" hat diese Träger des „autoritären" Staatsgedankens keinen Augenblick ernst beschäftigt. Entscheidend aber für den politisch-gesellschaftlichen Charakter des „autoritären" Staates ist ihre Stellung zur kapitalistischen Wirtschaftsform. Im neunzehnten Jahrhundert hatte der preußisch-deutsche Konservativismus den bürgerlich-liberalen Kapitalismus, der alle überlieferten Bindungen auflöste, entschieden abgelehnt. Ohne allerdings die Entwicklung dieser Wirtschaftsform hindern zu können, hatte der Konservativismus damals die Kraft besessen, dem liberalen Bürgertum seine politischen Wertungsweisen einzuimpfen und es allmählich politisch zu feudalisieren. Das Produkt dieser eigentümlichen, feudal-kapitalistischen Kreuzung war der schon dem Namen nach widerspruchsvolle Nationalliberalismus. Im zwanzigsten Jahrhundert vollzog sich der umgekehrte Prozeß. Der großbürgerliche Kapitalismus zeigt

die größere Assimilationskraft, dem Konservativismus werden alle antikapitalistischen Hemmungen genommen und der letzte Tropfen sozialen Öles entzogen; zum Vorsitzenden der ehemaligen konservativen Partei wird der frühere Kruppdirektor und Zeitungsmagnat Hugenberg. Dieser soziologischen Wandlung entsprechend ist der „autoritäre" Staat die folgerichtige Weiterentwicklung des Nationalliberalismus und am besten als autoritärer Liberalismus anzusprechen.

Die Bezeichnung dieser politischen Willensrichtung als Liberalismus rechtfertigt sich in erster Linie durch ihre Stellungnahme zum Kardinalproblem der Gegenwart, zur Frage der Wirtschaftsordnung. Sobald nämlich von Wirtschaft die Rede ist, verzichtet der „autoritäre" Staat restlos auf seine Autorität und seine angeblich „konservativen" Wortführer kennen nur noch die Parole: Freiheit der Wirtschaft vom Staate! Mit Emphase bekennt sich Papen „zum Gedanken der Privatwirtschaft" und für „die Initiative und freie Arbeitskraft aller wirtschafttreibenden Menschen"; seinem Wunsche nach müssen Staat und Wirtschaft „streng" voneinander geschieden sein, der Staat hat den vollen „Rückzug aus der Wirtschaft" anzutreten. Zum Verwechseln ähnlich werden die für den „autoritären" Staat begeisterten Konservativen mit den alten Manchestermännern, wenn sie gleich Papen vor allem vermeiden wollen, „durch neue künstliche Konstruktionen die Beweglichkeit der Wirtschaft weiter zu unterbinden. Im Gegenteil: Bindungen müssen gelockert werden." Ein Konservativer des neunzehnten Jahrhunderts hätte dieses Wort bestimmt nicht in den Mund genommen.

Gegenwärtig hält auch Carl Schmitt den Zeitpunkt für gekommen, um seine Gedanken über den „autoritären" Staat, die bisher hinter geistreichen Negationen versteckt lagen, ein wenig klarer auszudrücken. Die passende Gelegenheit dazu bot ihm die sechzigste Mitgliederversammlung des Langnamvereins im November 1932, in welcher er sich vor fünfzehnhundert Schwerindustriellen über das Thema „Staat und Wirtschaft" verbreitete. Die Ergebnisse, zu denen er gelangt, rechtfertigen durchaus die maßgebliche Ansicht der „Deutschen Bergwerkszeitung" vom 24. November, der Langnamverein habe mit der Wahl dieses Redners „einen besonders guten Griff getan". Brachte doch seine Festrede das Verlangen, „daß der Staat alle Schlupfwinkel, die er im Wirtschaftsleben besetzt halte, aufgebe und sich wirtschaftlich nur in der Form eines klar begrenzten und deutlich nach außen gekennzeichneten Staatsregales beteilige".

Die Begeisterung für die „Entstaatlichung der Wirtschaft", für die „saubere" Unterscheidung einer staatsfreien Wirtschaftssphäre muß dem total-autoritären Staatstheoretiker nicht ganz leicht gefallen sein. Seine außerordentliche Worterfindungskunst weiß sich aber zu helfen. Bisher hatte man von Carl Schmitt vernommen, daß der heutige Staat ein schwacher, weil „pluralistischer" Staat sei, in welchem namentlich auch die wirtschaftlichen Interessenverbände um die Macht ringen. Als geistreich umspielte Lösung erschien der totale und deshalb starke Staat am Horizont. Die Tagung des Langnamvereins aber bescherte uns durch Carl Schmitt eine klarere Interpretation des totalen Staates. Nun haben wir nämlich zu unterscheiden einen totalen Staat, der den Versuch macht, autoritär die Wirtschaft zu ordnen; das sei aber der nur seinem „Volumen" nach totale Staat, der schwache Staat, den wir eben gegenwärtig in Deutschland haben. Dagegen soll der qualitativ totale Staat derjenige sein, der sich von der Wirtschaft scharf scheidet, dafür aber mit den stärksten militärischen und Massenbeeinflussungsmitteln (Radio, Kino) regiert. In diesem Sinne sei aber jeder starke Staat ein totaler Staat. „Was das bedeutet", fügt der nicht gerade logische, aber politisch durchaus eindeutige Festredner hinzu, „bewiese der Fascismus." Als einziges Beispiel autoritärer Staatsführung, „mutiger staatlicher Machtentfaltung" weiß dieser staatsrechtliche „Hüter der Verfassung" den 20. Juli 1932 anzuführen.

Der „autoritäre" Staat wird also einmal durch seinen Rückzug aus der ökonomischen Produktion und Distribution gekennzeichnet. Papen wäre aber nicht der repräsentative Kämpfer für den „autoritären" Staat, wenn er nicht zugleich der Bekämpfer des „Wohlfahrtsstaates" wäre. Vermutlich bedeutet das nicht Abstinenz des Staates von der Subventionspolitik für Großbanken, Großindustrielle und Großagrarier, sondern autoritären Abbau der Sozialpolitik. Durch den Mund ihres Apologeten Schotte belehrte uns die autoritäre Regierung des Herrn von Papen dahin, daß die Krankenversicherung die Volksgesundheit schädige und daß die Arbeitslosigkeit für den Arbeiter nicht ein Schicksal sei – „die Überfülle der Schwarzarbeit beweist das". Die Arbeitslosenversicherung habe deshalb als Nonsens zu gelten: „der einzelne muß sich zumeist selbst helfen!" Nach Herrn von Papen ist der „autoritäre" Staat selbstverständlich sozial, als sozial aber definiert Papen den Staat, „der die Arbeit als Pflicht, der die Arbeit als das seelische Glück seines Volkes

verteidigt". Die Sehnsucht von Millionen deutscher Menschen nach Arbeit, nach dem autoritär gesicherten Recht auf Arbeit hätte diese Worte unmöglich machen sollen.

Neben dem Rückzug aus der Wirtschafts- und Sozialpolitik soll dieser „autoritäre" Staat auch noch den Rückzug aus der sozialen Kulturpolitik antreten. Einst war der preußische Konservative stolz gewesen auf die allgemeine Schulpflicht und auf den Schulmeister, der angeblich Königgrätz gewann. Heute hören wir von Herrn von Papen, man werde unter dem Gesichtspunkte des Abbaus der Staatstätigkeit in erster Linie die Tendenzen der Kulturpolitik nachprüfen müssen; namentlich sei der Staat „nicht verpflichtet dazu, die allgemeine Volksbildung zu ‚verschenken'; die Erziehungsberechtigten sollen auch ihrerseits Opfer bringen. Ich halte das für einen unmöglichen Zustand, daß die Ausgaben für das Volksschulwesen sich gegenüber der Zeit vor dem Kriege verdreifacht haben".

Durch diese Belege dürfte der ungefähre Inhalt des autoritären Liberalismus hinreichend gekennzeichnet sein: Rückzug des „autoritären" Staates aus der Sozialpolitik, Entstaatlichung der Wirtschaft und diktatorische Verstaatlichung der politisch-geistigen Funktionen. „Autoritär" und stark muß solcher Staat sein, weil, nach Schmitts durchaus glaubwürdiger Versicherung, nur er die „übertriebenen" Verbindungen zwischen Staat und Wirtschaft zu lösen vermag. Sicherlich! Denn in demokratischen Formen würde das deutsche Volk diesen neoliberalen Staat nicht lange ertragen. Ist es doch der Finanzminister des Papenkabinetts Graf Schwerin-Krosigk, der in Schottes Buch die Feststellung macht, daß fast neunzig Prozent unseres Volkes von einem Einkommen leben, das im Durchschnitt für die vierköpfige Familie fünfzehnhundert Mark im Jahr noch nicht erreicht!

An dieser Stelle ist nur eine Darstellung, keine Kritik des posthumen Nationalliberalismus beabsichtigt. Daß der Anspruch dieses „autoritären" Staates, im Gegensatz zum demokratischen Parteienstaat, ein wahrhaft überparteilicher und gerechter Staat zu sein, daß dieser Anspruch, den Carl Schmitt, ohne die Miene zu verziehen, verteidigt, von den eben bezeichneten neunzig Prozent des Volkes auf die Dauer ernst genommen werde, dafür besteht ohnehin nicht die geringste Aussicht. Kein Staat, der wirklich den Willen hat, die „freie Arbeitskraft aller wirtschafttreibenden Menschen" zu sichern, wird den Rückzug aus der Wirtschaft antreten dürfen; er wird gerade auf dem ökonomischen Gebiet autoritär, und zwar sozialistisch auftreten müssen. Es wird aber auch kein europäischer Staat

ein starker Staat sein, dem es nicht gelingt, sich gegen Banken, Industrie und Landwirtschaft auch wirtschaftlich stark zu machen und durch eine Organisation der Wirtschaft, welche in erster Linie den Bedarf der neunzig Prozent deckt, deren Staatsfreudigkeit zu heben.

Möglicherweise beruhigt sich der deutsche Bürger vorerst mit der von Carl Schmitt dem Langnamverein gegebenen Versicherung, es sei durch die Steigerung der technischen Hilfsmittel, insbesondere der Militärtechnik, eine Machtsteigerung des Staates entstanden, neben der alle früheren Vorstellungen von Revolutionen und Barrikadenstürmen verblaßten. Auch eine über jedes politische Ethos so hoch erhabene Argumentation kann uns die geschichtliche Erinnerung nicht daran nehmen, daß in Rußland schon 1917 ein Staat sein schicksalhaftes Ende fand, der wahrlich virtuos die Technik einer aufgabenfreien Macht beherrscht hat.

DER NEUE DEUTSCHE MENSCHENTYP

von

HARRY GRAF KESSLER

Wenn man unser geistiges Leben heute betrachtet, so drängt sich einem der Eindruck auf, daß es durch einen fast gewaltsamen Eindruck der Politik in seinen Bereich seinen eigenen Gesetzen entfremdet und Parteizwecken dienstbar gemacht wird. Das gilt nicht bloß von den studentischen Unruhen an den Universitäten, die den ruhigen Ablauf des Bildungsganges und der Forschungstätigkeit in den Laboratorien und Seminaren immer wieder jäh zu stören drohen; sondern auch von der Haltung der Geisteswissenschaften selbst und ihrer berufenen Vertreter, die oft nur zu sehr in ihren fachwissenschaftlich sich gebenden Äußerungen den Anschein erwecken, daß sie der Tagespolitik Rechnung tragen. Ja, es ist so weit gekommen, daß eine gewisse Skepsis gegenüber Äußerungen geisteswissenschaftlicher Größen, wenn sie sich irgendwie für politische Zwecke verwerten lassen, fast selbstverständlich geworden ist. Eine Situation, die geeignet ist, die Autorität der Wissenschaft und des Geistes selbst im öffentlichen Leben auf das Schwerste zu erschüttern! Und doch ist es kein Paradox, sondern die bloße Feststellung einer nicht zu leugnenden Tatsache, daß das eigentliche Phänomen unserer deutschen Gegenwart nicht